



WECHSELKOFFER EURO SELECT 3

ein Produkt von Solvium Capital

Vermögensanlagen-Informationsblatt

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Bezeichnung der Vermögensanlage:

Wechselkoffer Euro Select 3

2. Art der Vermögensanlage:

Wechselkoffer-Direktinvestment

3. Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Emittentin der Vermögensanlage

**Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Englische Planke 2, 20459 Hamburg**

4. Beschreibung der Vermögensanlage (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 5, S. 47 ff. und Kapitel 6, S. 63 ff.)

Direktinvestment in Wechselkoffer/Anleger wird Eigentümer und Vermieter

Struktur und Anlageform

Anleger erwerben von der Emittentin Wechselkoffer und vermieten diese an die Emittentin für eine Mietvertragslaufzeit von 60 Monaten. Am Laufzeitende kauft die Emittentin die Wechselkoffer von den Anlegern zurück. Die Anlageform ist ein Direktinvestment, welches in der Struktur aus 3 Rechtsgeschäften (Kauf, Vermietung und Rückkauf) besteht. Aus dieser Anlageform erwachsen Rechte (insbesondere Zahlungsansprüche) und Pflichten (insbesondere Zahlungspflichten und Pflicht zur Übereignung) für den Anleger. Der Mindestgesamtkaufpreis beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 10.200,00 EUR zzgl. 2,00 % Agio (Aufgeld) hiervon. Die Anleger sind nicht am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt.

Anlageobjekte

Anlageobjekte sind junge, bereits in Erstvermietung befindliche Wechselkoffer, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jünger als 18 Monate alt sind.

Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Wechselkoffervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, junge bereits vermietete Wechselkoffer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Wechselkoffern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Wechselkoffer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anleger gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Wechselkoffern und

übereignet, die Wechselkoffer an Anleger. Von den Anlegern mietet sie die Wechselkoffer und vermietet diese durch den Eintritt in die bereits bestehenden Mietverträge an Endnutzer weiter. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität zu erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Wechselkoffer vom Anleger zurück.

Mindestbetrag

Die Anzahl der angebotenen Wechselkoffer und der Gesamtbetrag der Vermögensanlage stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Emittentin bietet aber mindestens 700 Wechselkoffer an, was einem Mindestbetrag der Vermögensanlage „Wechselkoffer Euro Select 3“ von 7.140.000,00 EUR entspricht.

Finanzierung

Die Emittentin finanziert den Erwerb der Wechselkoffer aus der Zahlung der Gesamtkaufpreise durch die Anleger.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger 62 Monate (die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13 des Verkaufsprospekts, S. 58 ff., beschrieben). Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 60 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. 2,00 % Agio) durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 62 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung der Vermögensanlage ist für die Emittentin ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Miet-

vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats, erstmalig jedoch zum Ablauf des 36. Mietmonats, ohne Angabe von Gründen zu beenden (Sonderkündigungsrecht). (die Details sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 5.13.2, S. 59, beschrieben). Außerdem kann im Rahmen einer Rückgabeoption das Vertragsverhältnis im Einzelfall nach Ablauf von 24 Monaten der Laufzeit der Mietvereinbarung durch einvernehmliche Vereinbarung zwischen dem Anleger und der Emittentin vorzeitig beendet werden (die Details sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 5.13.3, S.59 f., beschrieben).

5. Risiken (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4, S. 37 ff.)

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 37 ff.) zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition der Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Liquiditätsrisiko

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Wechselkoffer nach dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Mietvereinbarung mit dem Anleger.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Wechselkoffer kommt. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Wechselkoffer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Wechselkoffer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Wechselkoffer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Wechselkoffer erst später oder gar nicht veräußert werden können.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Begleichung des vereinbarten Rückkaufpreises verfügt.

In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Der Anleger muss die Wechselkoffer nicht an die Emittentin übereignen und muss sich selbst um den Verkauf der Wechselkoffer an andere Käufer kümmern.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass rechtliche und/oder personelle Verflechtungen zwischen den Gesellschaftern der Emittentin und der Anbieterin und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln und die Emittentin nicht in der Lage sein, die vereinbarten Mieten und den Rückkaufpreis vollständig und rechtzeitig an den Anleger zu zahlen.

Risiken hinsichtlich der Wechselkoffer

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wechselkoffer beschädigt, zerstört, verloren oder gestohlen werden und weder die Emittentin, der Vermietmanager noch ein Endnutzer hierfür haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

6. Verfügbarkeit (Verkaufsprospekt Kapitel 5.6, S. 56 und Kapitel 5.7, S. 56 f.)

Eine Pflicht der Emittentin, die Wechselkoffer vor Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten der Zurückzunehmen, besteht nicht. Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Wechselkoffern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Verkaufsprospekt Kapitel 3.1, S. 20 ff. und Kapitel 3.5, S. 34 f.)

Im Rahmen dieser Vermögensanlage erwirbt der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf eine feste Verzinsung in Form von monatlichen Mietzahlungen und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises gegen die Emittentin.

Gesamtauszahlungen

Die Emittentin ist auf Basis des Mindestbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 7.140.000,00 EUR schuldrechtlich verpflichtet, insgesamt einen Betrag in Höhe von 8.414.700,00 EUR an die Anleger zu zahlen. Dieser Betrag entspricht 117,85% des Mindestbetrages.

ges und beinhaltet die laufenden Mietauszahlungen und Zahlungen der Rückkaufpreise wie folgt:

- a) 11,60% Mietzahlungen bezogen auf den Mindestbetrag (ohne Agio) p. a., die monatlich ausgezahlt werden;
- b) Zahlungen der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit in Höhe von 4.273.500,00 EUR.

Verschiedene Marktbedingungen haben keinen Einfluss auf die schuldrechtlichen Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise.

8. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.2, S. 33 f. und Kapitel 3.4, S. 34)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Zusätzlich zum Gesamtpreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2,00% des Gesamtpreises an die Emittentin zu zahlen. Das gezahlte Agio sowie Teile des gezahlten Gesamtpreises werden zur Finanzierung der Kosten für die Vertriebskoordination verwendet.

Die Emittentin zahlt an die Anbieterin Provisionen. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 7.140.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Anbieterin 571.200,00 EUR. Dies entspricht 8,00% des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Hiervon werden mindestens 4,00% (285.600,00 EUR) und maximal 6,50% (464.100,00 EUR) an Vertriebspartner weitergegeben. Darüber hinaus erhalten Vermittler ein Betreuungshonorar in Höhe von 0,30% p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtpreis vor Rabatten der vermittelten Kauf- und Mietverträge. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 7.140.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag in Höhe von 21.420,00 EUR jährlich.

Der Gesamtbetrag der Provisionen (einschließlich 2,00% Agio) beträgt daher 821.100,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 11,50% (einschließlich 2,00% Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der Vermögensanlage.

Außerdem fällt bei Verkauf und Übertragung von Wechselkoffern während der Laufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

9. Besteuerung (Verkaufsprospekt Kapitel 5.5, S. 54 ff.)

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 5.5 des Verkaufsprospekts, S. 54 ff., dargestellt.

Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

10. Jahresabschluss und Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 25. Januar 2016 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Über den Verschuldungsgrad der Emittentin können daher derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Der jeweils offengelegte Jahresabschluss der Emittentin kann zukünftig in Papierform bei der Emittentin Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, schriftlich angefordert werden.

11. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts.

Hinweis

Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Das VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.

Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, im Inland erworben wird.

Bezug des Verkaufsprospekts und des VIB

Der Verkaufsprospekt und evtl. Nachträge hierzu und das VIB stehen unter www.solvium-capital.de zum Download bereit und sind bei der Solvium Intermodale Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, kostenfrei erhältlich.

Weder die Anbieterin noch die Emittentin kann beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift